

Name der Antragstellerin oder des Antragstellers	
Anschrift	
Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner	
Telefon	Fax

◀ Absenderin
oder
Absender

Stadt Elmshorn
Der Oberbürgermeister
Amt für Kultur und Weiterbildung
Postfach 82 08
25382 Elmshorn

Antrag auf Leistungen nach den Kulturförderungsrichtlinien der Stadt Elmshorn

Art der beantragten Förderung

1. Projektförderung (§ 3 Abs. 2 Nr. 1)

1.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Bezeichnung des Projektes	
Ort des Projektes	Datum

1.2 Finanzierung

Geschätzte Ausgaben:

a) Honorare incl. Fahrtkosten	€
b) Druckkosten (Plakate, Handzettel, Einladungen, Eintrittskarten)	€
c) GEMA-Gebühren / Künstlersozialabgabe	€
d) Versicherungen (Ausstellungs-, Transportversicherung)	€
e) Mieten / Leihkosten für notwendige Gegenstände (z. B. Verstärker, Lichtanlage, Instrumente, etc.)	€
f) Transportkosten	€
g) Miete (sofern Veranstaltung außerhalb vereinseigener bzw. städtischer Räume stattfindet)	€
h) Drehbücher und Notenmaterial	€

Geschätzte Einnahmen:

a) Eintrittsgelder	€
b) Zuwendungen Dritter (z. B. Zuschüsse vom Bund, Land, Kreis, Dachverband, Spenden, usw.)	€
c) Verkaufserlöse	€
d) Eigenmittel	€

1.3 Höhe der beantragten Förderung

—————▶ €

2. Institutionelle Förderung (§ 3 Abs. 2 Nr. 2)

Geschätzte laufende Ausgaben:

a) Honorare für Chorleiterinnen, Chorleiter, Referentinnen, Referenten incl. Fahrtkosten	€
b) Mieten f. Lager-, Requisiten- u. Probenräume	€
c) Versicherungen (z.B. Inventar-, Unfallvers.)	€
d) Sonstiges	€

Hinweis:

Die Kulturförderung ist eine freiwillige öffentliche Leistung der Stadt Elmshorn, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel gewährt wird.

Bei der Beantragung eines institutionellen Zuschusses ist die gleichzeitige Bewilligung eines projektbezogenen Zuschusses in der Regel ausgeschlossen.

Ort, Datum, Unterschrift